

Mitteilungsblatt



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

Nr. 9	Freitag, 27. März 2015	44. Jahrgang
Seite	Inhalt	
31	Bekanntmachung Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2015	
33	Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2015 Wasserwerk der Gemeinde Tarp	
34	Nordsee Akademie – Gemeindeseminar am 23.04.2015 Organisationsformen des Rettungswesens – Sonderkonzeption Amok	

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Tarp für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2015 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

- | | |
|--|----------------|
| 1. Im Ergebnisplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 10.291.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 10.990.800 EUR |
| einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 699.300 EUR |
| 2. Im Finanzplan mit | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 9.688.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 10.221.800 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.173.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.644.200 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 450.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 900.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 12,28 Stellen. | |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden durch eine Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 4

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Zahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 30.000 EUR beträgt.

§ 6

Deckungsfähigkeit

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.03.2015 erteilt.

Tarp, den 24.03.2015

Siegel

gez.

Peter Hopfstock
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In die Haushaltssatzung und den dazugehörigen Haushaltsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.

Eigenbetrieb Wasserwerk der Gemeinde Tarp

Zusammenstellung nach § 12 (1) EigVO für das Wirtschaftsjahr 2015

Aufgrund des § 5 (1) Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05.03.2015 der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2015 festgestellt:

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan (Ergebnisplan)

die Erträge	348.400 EUR
die Aufwendungen	345.200 EUR
der Jahresgewinn	3.200 EUR
der Jahresverlust	0 EUR

1.2 im Vermögensplan (Finanzplan)

die Einnahmen	581.000 EUR
die Ausgaben	628.800 EUR

2. Es werden festgesetzt:

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf

0 EUR

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

0 EUR

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

0 EUR

2.4 die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 1,50 Stellen.

Tarp, den 24.03.2015

Siegel

gez.

Peter Hopfstock
Bürgermeister

Der vorstehende Wirtschaftsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. In den Wirtschaftsplan sowie die weiteren Anlagen kann jeder im Amtsgebäude in Tarp, Tornschauer Straße 3 - 5, Zimmer 19 OG, während der Dienststunden Einsicht nehmen.



Nordsee Akademie

Organisationsformen des Rettungswesens

–

Sonderkonzeption Amok

Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker/innen
und Verwaltungsbeamte/innen sowie
interessierte Bürger/innen der Kreise
Nordfriesland und Schleswig-Flensburg

Organisationsformen des Rettungswesens, Sonderkonzeption Amok

Die notfallmedizinische Versorgung wird im Kreis Nordfriesland durch einen Rettungsdienst mit fast 30.000 Einsätzen/Jahr sichergestellt. Zusätzlich stehen Kräfte der Katastrophenabwehr zur Verfügung. Diese enge Verzahnung aller Hilfeleistungsorganisationen ist ein wichtiger Teil der Daseinsvorsorge für die Bevölkerung und Besucher des Kreises Nordfriesland. In diesem Seminar werden sowohl die rettungsdienstliche Struktur als auch das Management und der Aufbau des Katastrophenschutzes mit seinen jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen aufgezeigt. Abschließend wird als Beispiel von notwendigen engsten Verzahnungen und Absprachen die bundesweit beachtete neue polizeilichrettungsdienstliche Einsatzkonzeption des Landes Schleswig-Holstein bei Amok-Lagen vorgestellt.

Referent
Christian Wehr
Fachdienstleitung Rettungswesen
Kreis Nordfriesland

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

Oke Sibbersen
Akademieleitung

Dr. Herle Forbrich
Seminarleitung

Donnerstag, 23. April 2015

Tagungsfolge

Donnerstag, 23. April 2015

- | | |
|-----------|---|
| 09.00 Uhr | Tagungsbeginn
– Begrüßung und Einführung
– der Referent spricht zu
vorstehendem Thema und geht
auf die aus dem Kreis der
Teilnehmenden kommenden
Fragen und Diskussionsbeiträge
ein. |
| 10.30 Uhr | Kaffeepause |
| 11.00 Uhr | Fortsetzung des Seminars |
| 12.30 Uhr | Mittagessen |
| | Ende der Tagung |

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 20. April 2015



Nordsee Akademie

Anmeldung

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 13,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Gemeindeseminar

am 23.04.2015

mit Mittagessen ☐

ohne Mittagessen ☐

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Vorschau

Wohnbauliche Entwicklung in Gemeinden
am 07. Mai 2015